

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0081/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Nadine Schlottag

Datum:	24.07.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.09.2014		x	-	-	17	0	2
Bauausschuss	09.09.2014		x	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	11.09.2014		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	18.09.2014		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	25.09.2014		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung).

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit BV-0031/2009 hat der Gemeinderat am 04. Juni 2009 die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung) -Veröffentlichung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 07 vom 15.07.2009- beschlossen.

Nach dieser Satzung erhält jeder Bauherr für jeden im Sanierungsgebiet der Ortschaft Barleben durch Um- und Ausbau neu geschaffenen selbstgenutzten Wohnraum mit einer Wohnfläche von mindestens 60 Quadratmeter einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,- €. Diese Leistung der Gemeinde wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und deshalb nicht einklagbar.

Bewilligungen auf Grundlage dieser Satzung aus 2009 sind bislang nicht erfolgt; entsprechende Auszahlungen sind demzufolge nicht zu verzeichnen.

Wie bereits jedoch bekannt, ist die Gemeinde gezwungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Freiwillige Aufgaben der Gemeinde sind dabei erheblich zu reduzieren bzw. ganz einzustellen.

Aus diesem Grund wird daher als haushaltskonsolidierende Maßnahme vorgeschlagen, diese Satzung aufzuheben.

Die Aufhebung der Satzung erfolgt durch die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung selbstgenutzten Eigenheime (Wohnraumfördersatzung), welche als Entwurf der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,-»
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraum-fördersatzung) vom 29.06.2009
- Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung und den Erwerb neuer selbstgenutzter Eigenheime (Wohnraumfördersatzung)